



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/191/2015

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 18.11.2015
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	30.11.2015		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 122 "NOVA Neufahrn auf dem ehemaligen AVON Gelände"; Änderung Geltungsbereich wg. Erschließung West

Sachverhalt:

Stellungnahme der Bauverwaltung bzgl. Änderung des Geltungsbereiches

Für das Gewerbegebiet konnte zusammen mit dem Staatlichen Bauamt eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, wie das NOVA-Areal von Westen über die Echinger Straße (St 2053) erschlossen werden kann. Diese Erschließung ist für die Entlastung der Straße Am Hart förderlich. Aufgrund dieser Zufahrt muss jedoch der Geltungsbereich geändert werden. Es ist der zukünftige Knotenpunkt im Westen mit in die Bauleitplanung aufzunehmen.

Des Weiteren kann ein Teilstück (ab der Zufahrt zum Gewerbegebiet NOVA bis zur Straße Lohweg) des nicht endgültig ausgebauten Weges auf der Westseite des Geländes aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden. Dieses Teilstück ist für die Erschließung des Gewerbegebietes nicht erforderlich. Die Herstellung soll erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist aus dem unten eingefügten Lageplan ersichtlich.



Würdigungsvorschlag:

Der Geltungsbereich wird entsprechend dem Sachvortrag an den neuen Planungsstand angepasst.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung wird hinsichtlich der Erschließungsflächen entsprechend dem Sachvortrag geändert.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)
----------------------------------	---	-------------------	------------------	-------------------------------------	--